

Beschluss zur Sicherung des Kindeswohls im organisierten Sport der SG Vehlefanze e.V.

1. Einleitung

Der Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. In der Sportgemeinschaft Vehlefanze treiben einige hundert Heranwachsende regelmäßig Sport, der von zumeist ehrenamtlich Tätigen pädagogisch angeleitet wird.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

2. Positionierung der Sportgemeinschaft Vehlefanze

in der Vorstandssitzung am 28.04.2016 hat die SGV beschlossen das Konzept des Landessportbundes zur Sicherung des Kindeswohls im organisierten Sport in Brandenburg anzuerkennen und umzusetzen.

Die Umsetzung wird in mehreren Schritten erfolgen.

1. Anforderung eines Erweiterten Führungszeugnisses für jeden Trainer, Übungsleiter und Helfer
2. Anerkennung des Ehrenkodex des LSB durch Unterschrift
3. Benennung eines Ansprechpartners für den Kinderschutz im Vorstand (Jugendwart) und Vorstellung der Tätigkeiten im Jahresbericht des Vorstandes.
4. regelmäßige Schulung und Information aller Trainer, Übungsleiter und Helfer
5. Bereitstellung von Handlungsleitfäden und Checklisten

3. Verankerung des Kinderschutzes im Regelwerk des Vereines / Verbandes

Veröffentlichung der Beschlussfassung auf Internetseite des Vereins und Darstellung im Jahresbericht.

Im Rahmen einer Satzungsneufassung wird die Beschlussfassung in die Satzung oder Ordnung eingearbeitet.

Vehlefanze, 28.04.2016

